## Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Spielerkarte

Autor	Beitrag
dieter116 31.01.2011 17:47	Wie ich heute gehört habe, wird die Spielerkarte bereits in Hallen getestet. ( Leverkusen) Spielgerät ist Monopoly. (Augsburg lässt grüssen)
	Zur Zeit wird nur von der Aufsicht das Spielgeld aufgebucht, später sollen auch Gewinne auf die Karte gehen. (So wurde es jedenfalls dem Spieler von der Aufsicht gesagt.)
gmg 31.01.2011 18:03	Quid pro quo ?  "Spielgeld" gekauft für Geld ?
	Gewinne auf Karte aufbuchen?
jasper 31.01.2011 18:54	Grüße Sind Geldspielgeräte nicht so zu bauen, dass sie vor unzulässigen Veränderungen geschützt sind?
<u>Meike</u>	Hallo Dieter,
01.02.2011 07:13	diese "Testphasen" sollten doch mal durch die zuständige Polizeidienststelle überprüft werden.
	Daher wäre es sinnvoll eine "Mitteilung" bei der Glücksspielsachbearbeitung im PP Kölr ( die sind für Leverkusen zuständig) zu senden.
	Gruß Meike
dieter116 01.02.2011 07:57	Ich hab das nur vom Hörensagen und wohne leider nicht in der Nähe um das selbst zu überprüfen.
	Es soll eine Halle mit ' Casino ' im Namen sein, die gerade eröffnet ( möglicherweise auch umgebaut ) wird.
	An dem Spielgerät soll ein separater 'Kasten' sein . In diesen wird die Karte eingeschoben., diese soll ähnlich einer Bankkarte sein, nur dicker.
novocheatr 01.02.2011 22:01	Moin, was wird denn genau auf der Karte gespeichert, Euro oder Punkte? Ich nehme an es werden für 50 € 5000 Punkte gespeichert, damit hätte man das Buchen von Geld in Punkte umgangen.
	Vielleicht weiß ja einer wie es genau funktionieren soll und postet hier mal.
Mailea	Gruß  Halla Dieter
Meike 02.02.2011 06:15	Hallo Dieter, etwas genauer wäre klasse, gerne auch per PN
	Gruß Meike
gmg 02.02.2011 06:53	Hallo Dieter,
52.02.2011 00.00	etwas genauer wäre klasse, gerne auch öffentlich. :)
	Grüße

Autor	Beitrag
dieter116	Mehr weiss ich zur Zeit leider auch nicht.
02.02.2011 07:55	Vielleicht wohnt jemand in der Nähe und kann es herausfinden.
gmg 02.02.2011 08:03	Die "spielerbezogenen Verlustbegrenzungen" sollen nicht durch die Verwendung dieser (angedachten) Karte als "Plastikgeld" realisiert werden.
	§ 13 Abs. I Nr. 7 SpielV steht nicht zur Disposition.
	Grüße
dieter116 03.02.2011 11:36	Steht doch aber so im BMWI Bericht 6.3 (13).
gmg 03.02.2011 13:24	quote Original von dieter116 Steht doch aber so im BMWI Bericht 6.3 (13).
	Für mich sind die Ausführungen auf S. 80 des BMWi Berichtes relevant.
	Außerdem: Mit dieser "Neudefinition" des Spiels:
	<ol> <li>Vorratshaltung im Geldspeicher wird von aktuell 25 € auf 10 € reduziert.</li> <li>Jedes "gekaufte" Spiel kostet wieder - wie früher - 20 Cent pro Spiel.</li> <li>Jedes dieser Spiele muß einzeln gestartet werden (damit entfällt die Vorglühfunktion; ein Umbuchen von Geld in Punkte findet nicht mehr statt; es gibt in diesem Bereich keine Punkte mehr.).</li> </ol>
	4) Im Bereich der gewonnenen Punkte können die bisherigen Funktionen des GSG (z.B. Autostart und höherer Spieleinsatz) genutzt werden. Gewonnene Punkte werden auf den Punktspeicher gebucht.
	<ul> <li>5) Werden gewonnene Punkte in Geld umgebucht, erfolgt eine sofortige Auszahlung des Betrages, der 10 € überschreitet.</li> <li>6) Mit dem Restbetrag des Geldspeichers (=10 €) kann man wieder, wie unter Nr. 1 dargestellt, spielen.</li> <li>7) Weiter möglich:</li> </ul>
	Bei der Spielpause erfolgt Zwangsumbuchung der gewonnenen Punkte auf den Geldspeicher und vollständige Auszahlung.
	benötigen wird diese Spielerkarte nicht mehr.
	Schon die Bespielung von 2 GSG gleichzeitig erscheint mir schwierig.  Die Bespielung von noch mehr GSG gleichzeitig dürfte nicht mehr funktionieren.
	Grüße

Autor	Beitrag
eszet 03.02.2011 15:10	quote Original von gmg  Für mich sind die Ausführungen auf S. 80 des BMWi Berichtes relevant.
	Außerdem: Mit dieser "Neudefinition" des Spiels:  1) Vorratshaltung im Geldspeicher wird von aktuell 25 € auf 10 € reduziert. 2) Jedes "gekaufte" Spiel kostet wieder - wie früher - 20 Cent pro Spiel. 3) Jedes dieser Spiele muß einzeln gestartet werden (damit entfällt die Vorglühfunktion ein Umbuchen von Geld in Punkte findet nicht mehr statt; es gibt in diesem Bereich keine Punkte mehr.). 4) Im Bereich der gewonnenen Punkte können die bisherigen Funktionen des GSG (z.B. Autostart und höherer Spieleinsatz) genutzt werden. Gewonnene Punkte werden auf den Punktspeicher gebucht. 5) Werden gewonnene Punkte in Geld umgebucht, erfolgt eine sofortige Auszahlung des Betrages, der 10 € überschreitet. 6) Mit dem Restbetrag des Geldspeichers (=10 €) kann man wieder, wie unter Nr. 1 dargestellt, spielen. 7) Weiter möglich: Bei der Spielpause erfolgt Zwangsumbuchung der gewonnenen Punkte auf den Geldspeicher und vollständige Auszahlung. benötigen wird diese Spielerkarte nicht mehr.  Schon die Bespielung von 2 GSG gleichzeitig erscheint mir schwierig. Die Bespielung von noch mehr GSG gleichzeitig dürfte nicht mehr funktionieren.
	Ich sehe zwei Szenarien für Problemspieler an den neudefinierten Geräten.  1. Spieler sitzt/steht mittig zwischen zwei Geräten und startet so schnell wie möglich die beiden Geräte abwechselnd.  2. Spieler läuft alle bespielten Geräte, z.B. 3 bis 12, ab und startet in Rundläufen.  Szenario 1 wird deutlich häufiger zu beobachten sein.  Szenario 2 eher zu Beginn eines Besuchs in der Spielhalle  Grüße

Autor	Beitrag
<u>dieter116</u>	Dann bekommen die Kiebitze in den Hallen vielleicht auch eine neue Aufgabe:
03.02.2011 18:09	Sie werden Autostarter und rufen den Spieler bei Ereignissen :biggrin:
	Und eine Spielkarte haben die dann auch, bezahlt ja der Spieler.
	Sorry, gmg, ich hatte mich auf den FTI und nicht den BMWI Bericht bezogen. Im FTI
	Bericht steht es so.
Meike 04.02.2011 06:42	Hallo zusammen,
	ich sehe dabei nur zwei Szenarien
	a) beim Wegfall der Autostarttaste werden wie früher kleine Plättchen vom Werk mitgeliefert, die man in den Tastenzwischenraum schieben kann, um sich seinen eigenen Autostart zu machen.
	b) Spielerkarte = goldener Schlüssel = super Kundenbindungssystem = super zusätzliche Aufbuchungsmöglichkeiten = Möglichkeiten des unkontrollierbaren Geldtransfers zwischen unterschiedlichen Konzessionen
	Gruß Meike
alfi1950 26.02.2011 12:20	quote Original von Meike Hallo zusammen,
	ich sehe dabei nur zwei Szenarien
	a) beim Wegfall der Autostarttaste werden wie früher kleine Plättchen vom Werk mitgeliefert, die man in den Tastenzwischenraum schieben kann, um sich seinen eigenen Autostart zu machen.
	b) Spielerkarte = goldener Schlüssel = super Kundenbindungssystem = super zusätzliche Aufbuchungsmöglichkeiten = Möglichkeiten des unkontrollierbaren Geldtransfers zwischen unterschiedlichen Konzessionen
	Gruß Meike
	Man braucht wirklich nicht viel nachforschen, auch hier läuft es wie folgt ab:
	Patent     Gesetzesänderung     Feindliche Übernahme des Marktes
	Der Patentinhaber wird dafür sorgen, dass sein Produkt auf den Markt kommt und sein Nutzungsrecht teuer vermarktet wird.

Autor	Beitrag
Meike	Hallo alfi,
26.02.2011 12:49	das Patent für die Spielerkarte ist schon "alt"
	http://www.patent-de.com/20010503/DE19952692A1.html
	Aber sicherlich hast du recht, dass man immer schauen muss, wer wo berät und wer sich wie einsetzt.
	Gruß Meike
alfi1950 20.03.2011 12:56	DANKE Meike!  Sollte das ein Zufall sein, dass der Patentinhaber der Spielerkarte, Lutz Albrecht (BALLY WULFF), hier
	http://wwwde
	als einer "der Macher" der Spielverordnung auftaucht?
Meike 22.03.2011 08:01	Hallo alfi,
	beim Faktor Zufall sehe ich nur dies
	http://www.hs-heilbronn.de/1837998/AnalysatorFuerZufallszahlen
	Aber sobald der Faktor Mensch und die seit Jahrzehnten stattfindenden Besprechungsrunden mit den immer gleichen Teilnehmern Ausschläge geben, glaube ich an keinen Zufall!
	Um "Fehlentwicklungen" ( ein beliebtes Wort im BMWI und bei der PtB) zu vermeiden, gibt es eigentlich bundesweite Präventionsmodelle. Und bevor sich nun wieder jmd. entrüstet zeigt, für den der Hinweis, dass Prävention "Vorbeugung" heißt unkeine Unterstellung ist. U.a. gibt es das sogenannte Rotationsmodell, welches aber leider nicht so häufig im Bereich des Spielrechts angewandt wird Sonst gäbe es da vielleicht mal etwas frischen Wind, Leute, die die Urteils- und Beschlußlagen des bundesverwaltungsgerichts kennen und umsetzen usw
	Dazu gibt es auch Berichte, wer wo in welchem Bereich dieses Rotationsprinzip anwendet, bzw. nicht einmal dem Bundesrechnungshof auf Nachfrage antwortet.
	http://www.transparency.de/fileadmin/pdfs/Themen/Verwaltung/BMI_Jahresbericht_2 007_Korruptionspraevention_08-07-07.pdf
	Da kann man u.a. auf Seite 25 nachlesen wie es beim BMWI mit der Personalrotation bestellt ist.
	Gruß Meike

Autor	Beitrag
Carlo 22.03.2011 13:48	Was spricht gegen eine Personalrotation beim BMWI und der PTB?
	Jahrzehntelang die selben Entscheidungsträger in Schlüsselpositionen kann doch nur nach hinten los gehen.
Rheinhesse 28.09.2011 09:56	:moin: aus Rheinhessen, wegen des bevorstehenden "Aktionstages zur Prävention gegen die Glücksspielsucht" denkt die Branche (wieder) über die Spielerkarte nach :linkx:
gmg 28.09.2011 10:06	Zitat aus dem Link: Mit der Spielerkarte könne das gleichzeitige Spielen an mehreren Automaten verhindert und dem Jugendschutz besser Rechnung getragen werden, so Arras. Außerdem spricht er sich für eine Zertifizierung von Unternehmen seiner Branche aus. Sie sollen den Nachweis führen, dass ihre Mitarbeiter zum Thema Suchtprävention und Jugendschutz geschult worden sind. "Sollte ein unabhängiger Prüfer feststellen, dass das Servicepersonal einer Spielhalle von dem Thema keine Ahnung hat, könnte das Unternehmen die Zertifizierung verlieren", erläutert der NSM-Löwen-Chef, der die "schwarzen Schafe" der Branche kritisiert. Zitat off
	Da wirbt Hr. Arras für die Einführung der Spielerkarte, und zwar mit dem Verlust einer bisher ebenfalls noch nicht eingeführten Zertifizierung
	Grüße
jasper 28.09.2011 11:38	Jetzt spricht sich also Christian Arras, als Vorsitzender der Geschäftsführung der NSM- LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH für eine Zertifizierung von Unternehmen seiner Branche und einer Einführung der sog. "Spielerkarte" aus.
	Weiß dieser Manm überhaupt wovon er spricht? - NSM-LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH produziert und vertreibt doch Geldspielgeräten, Fun-Spielen, elektronischen Dartgeräten, Billard- und Snookertischen, Tischfußballgeräten. Warum sollten Unternehmen seiner Branche - also Gerätehersteller - zertifiziert werden und was hat seine Branche – also die Gerätehersteller - mit einer "Spielerkarte" zu tun?
	Ist dem Mann klar wovon er redet oder schmückt er sich mit falschen Federn.
	:Zeigefinger: Bringt eure Geräte in Ordnung, damit wir Automatenaufsteller ordentlich damit arbeiten können und steckt eure Nase nicht in unsere Branche!

Autor	Beitrag
Meike 29.09.2011 10:26	Hallo zusammen,
23.03.2011 10.20	die Spielerkarte wäre nur eine PR-Maßnhame, um sich mal wieder (egal ob von Seiten der Ministerien oder der Automatenhersteller) auf die Schulter zu klopfen mit dem Ausspruch "wir tun was".
	Einen praktischen Nutzen i.S. der Suchtprävention wird die Spielerkarte nicht bringen, was auch jedem Praktiker, d.h. Exekutivmitarbeiter, der Spielstättenkontrollen seit einigen Jahren durchführt, klar ist, denn es wird die Blanko-Spielerkarten bei der freundlichen Aufsicht oder die "Tauschbörse" von Spielerkarten geben und die Behördenmitarbeiter sollen dann, wie auch immer sich das einige Herrschaften denken, kontrollieren, ob der tatsächliche Karteninhaber am Automaten sitzt.
	So einen Quatsch können sich nur Menschen am grünen Tisch ausdenken.
	Ich gebe Jasper zu 100% recht, es wäre viel zielführender für ALLE, die sich für RECHTSSICHERHEIT, KRIMINALPRÄVENTION und SUCHTPRÄVENTION einsetzen, wenn "die Geräte in Ordnung" sind, d.h. i.S. d. SpielV
	VG Meike
alfi1950 07.10.2011 12:53	apropos SPIELERKARTE, dass ist die Geheim-Tür zum Player-Traking:
	http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=4756&hilight=bverfg

7 10.101	25.11.49	
räubertochter 13.01.2015 09:51	Schwierigkeiten im Zuge des Glücksspiel-Verbots: Die Umsetzung der Glücksspielgesetzgebung krankt nicht nur an der Vergabe der Lizenzen, sondern auch am Spielerschutz. Ein Bericht des Finanzministeriums sieht bei den Zutrittskarten zu Automatensalons Nachbesserungsbedarf.	
	Derzeit kochen alle Betreiber ihre eigene Suppe. Wie lange Kunden vorm einarmigen Banditen sitzen dürfen, bis sie gewarnt oder gesperrt werden, ist sehr unterschiedlich.	
	Die Neuregelung des Automatenspiels soll eigentlich den Wildwuchs an Glücksspielgeräten eindämmen und so gefährdete Personen besser davor schützen, in epsychologisch problematisches Spielverhalten hineinzuschlittern.	ein
	Mit der Glücksspielgesetznovelle (GSpG) vor ein paar Jahren wurde der Höchsteinsatz an Automaten außerhalb der 12 Casinos mit 10 Euro und der Maximalgewinn mit 10.000 Euro festgelegt, früher waren es legal nur 50 Cent bzw. 20 Euro gewesen. Außerdem müssen jetzt alle einarmigen Banditen in Österreich mit dem Bundesrechenzentrum (BRZ) verbunden werden, damit die Finanz jederzeit sehen kann, an welchem Automaten um wie viel gespielt wird. So soll auch sichergestellt werden, dass die Betreiber die Steuer ordnungsgemäß abführen.	
	Die gesetzlich vorgesehene Vernetzung mit dem BRZ hinkt dem Zeitplan aber gehörig hinterher, dies auch wegen der vielen Rechtsmittelverfahren, die infolge der Konzessionsvergaben in den einzelnen Bundesländern anhängig sind. Laut einem Bericht des Finanzministeriums hing im November 2014 erst jeder zweite der maximal 4.228 zulässigen Landesautomaten am BRZ. Am Montag hat das Finanzministerium (BMF) einen neuen Bericht vorgelegt. Dieser	
	dreht sich um den Spielerschutz bzw. Zutrittskarten für Automatensalons.	
	Derzeit haben alle Betreiber von Automatensalons, allen voran Novomatic, sowie Einzelaufsteller in den Bundesländern eigene Systeme, wie sie ihre Spieler überwachen oder zumindest angekündigt, eine solche Karte einzuführen, wird in dem Bericht angemerkt. Inhaber der neuen Länderlizenzen für das Automatenspiel sind dazu gesetzlich verpflichtet.	
	Die Daten verbleiben jedoch bei den Betreibern, weder tauschen sich die Firmen untereinander darüber aus, wer möglicherweise zu viel zockt, noch werden die personenbezogenen Informationen an den Staat (BRZ) weitergeleitet.	
	Das Finanzministerium urgiert nun in einem ersten Schritt, die Betreiber rasch dazu zu verpflichten, Daten auszutauschen. Derzeit können Spieler, die in einem Salon gesperrt wurden, einfach in den nächsten wandern, was aus Präventionssicht als fragwürdig gilt. Funktioniert das nicht, könnte letztendlich ein staatlich geführtes Register umgesetzt werden, so der Bericht. Aus datenschutzrechtlicher Sicht sei das grundsätzlich umsetzbar. "Die Austauschverpflichtung sollte letztlich im gesamten automatenbasierten Glücksspiel zur Anwendung gelangen", heißt es in dem bereits zweiten Bericht zur Spielerkarte an den Nationalrat. Die Autoren fordern weiters, die bereits vorhandenen Spielerschutzmaßnahmen der Betreiber einander anzugleichen und so das Niveau des Spielerschutzes anzuheben.	
	Momentan gibt es große Unterschiede bei der internen Kategorisierung der Spieler: Während bei einem Betreiber die sogenannte Intensitätsschwelle - wenn ein Gast also zu viel verspielt - bei 45 Spieltagen oder 45 Stunden Spielzeit in 90 Tagen liegt, sieht ein anderer die Schwelle erst bei mehr als 120 Spieltagen in einem Kalenderjahr als überschritten an. Spieler, die von den Betreibern gesperrt werden, müssen unterschiedlich lange draußen bleiben: Das Spektrum reicht hier von zwei Wochen bis zwei Jahren. Auch die Dauer der sogenannten Selbstsperre ist nicht einheitlich.	
	Weiters sollten die Betreiber laut BMF "dazu bewegt werden", die bereits eingesetzten Spielerkarten mit Funktionen zu versehen, die sich international bereits bewährt haben: Unter anderem sollten die Spieler über ihre Einsätze und Zockdauer	

Beitrag

Autor

Autor	Beitrag
	informiert werden oder sich selbst beschränken können, was Einsatz und Spielzeit betrifft.  Die Verpflichtung, die Kunden via Spielerkarte zu überwachen, betrifft sowohl die Betreiber von Landesautomaten als auch die Lotterien mit ihren WINWIN-Salons, nicht jedoch die Spielbanken. Besucher der Casinos Austria müssen sich aber bei jedem Besuch mit Lichtbilddokument ausweisen. <a href="http://www.vienna.at/gluecksspiel-verbot-bei-spielerkarten-laut-bmf-">http://www.vienna.at/gluecksspiel-verbot-bei-spielerkarten-laut-bmf-</a>
	nachbesserungsbedarf/4201225
gmg 13.01.2015 11:04	Vom BMF-AT wurde der im November 2014 gefertigte "Zweite Bericht an den Nationalrat über eine betreiberunabhängige Spielerkarte" dem österreichischen Nationalrat übersandt und damit veröffentlicht. Beigefügt.
	Grüße

Autor	Beitrag
gmg	Ein interessanter Bericht des BMF-AT zur "betreiberunabhängigen Spielerkarte".
19.01.2015 16:27	Spielerkarte für automatenbasiertes Glücksspiel.
	Als da wären (gleichberechtigt aufgezählt. Jedoch nur gültig für AT): - Glücksspielautomaten in Automatensalons - Glücksspielautomaten in Einzelaufstellung - Glücksspielautomaten in Spielbanken - Video Lotterie-Terminals in VLT-Outlets
	Feststellungen im Bericht des BMF-AT:
	Spieler verlieren oft den Bezug zur Realität und unterschätzen ihre Ausgaben durchschnittlich um das SiebenfacheAnbindung von Glücksspielautomaten und Video Lotterie Terminals an das Bundesrechenzentrum seit 01. 08. 2013Übergangsfristen für die Anbindung an das BRZ bis in das Jahr 2017 (bzw. jetzt aktuell verlängert bis in das Jahr 2019) hinein
	Anmerkung:
	Die Zustände erscheinen kaum anders als hier in D :heul:
	Die Zustände in Österreich:
	Von Bundesland zu Bundesland absolut unterschiedlich (Landes-)Glücksspielautomaten sind erlaubt oder auch nicht (Bundes-)Automaten befinden sich in Spielbanken bzw. in VLT-Outlets in allen konzessionierten Aufstellungen in Österreich.
	Spielerkarten in Österreich:
	Es wurden auf jeden Fall in A Spielerkarten entwickelt und sie werden auch benutzt. Man erhält eine Smartcard mit einem zusätzlichen PIN-Code. [COLOR=red]Die Spielerkarte enthält ein Lichtbild des Spielers. Für einen Spielstart muss die Spielerkarte in den Automaten eingeführt werden und verbleibt während des gesamten Spiels im Automaten, um ein gleichzeitiges Spielen an mehreren Automaten zu verhindern. :respekt:
	Für jeden Zutritt des Spielers in den Spielbereich (Spielhallenbereich bzw. Automatensalon) muss die Spielerkarte verwendet werden zur Entriegelung des vorhandenen Drehkreuzes im Zutrittsbereich. :respekt:
	Für jeden Zutritt des Spielers in den Spielbereich (Einzelaufstellungsbereich = Gastronomie) muss die Spielerkarte verwendet werden zur Öffnung der Tür mit Kartenlesegerät, hinter der die Glücksspielgeräte sich befinden :respekt:
	Nach Vorlage der Spielerkarte wird der Spielerstatus geprüft und festgestellt, ob der Spieler beim jeweiligen Betreiber gesperrt ist oder ob er die maximale Anzahl an Besuchen bzw. die maximale Tagesspielzeit bereits überschritten hat.
	Wird fortgesetzt

Autor	Beitrag
gmg 16.02.2015 15:09	Wir haben ja bereits in der Vergangenheit über die Spielerkarte für GSG mit deutscher Bauartzulassung nachgedacht, Nunmehr erteilt die PTB den Geräteherstellern die Erlaubnis, zwei verschiedene Arten der Spielerkarte zu generieren:
	ZITAT ON
	<u>Vorab</u>
	Spielerkarte steht hier synonym für das in der Spielverordnung geforderte gerätegebundene, spielerungebundene Identifikationsmittel. Durch die Verwendung des Begriffes Spielerkarte werden keine Einschränkungen an Form und Material des Mittels impliziert.
	5.17 Spielerkarte Spezieller Bezug: § 13 Nr. 10 SpielV (Gilt ab 10. Februar 2016) Es sind zwei unterschiedliche Arten von Spielerkarten möglich: Vorgefertigte Spielerkarten und bedarfsbezogen generierte Spielerkarten. Vorgefertigte Spielerkarten werden vom Hersteller produziert und mit dem Spielgerät ausgeliefert. Sie sind Bestandteil der Bauart. Bedarfsbezogen generierte Spielkarten werden vor der Benutzung am Spielort hergestellt oder aus vorgefertigten Rohlingen komplettiert. In diesem Fall ist die Technik zur Herstellung oder Komplettierung der Spielkarte Bestandteil der Bauart. Spielerkarten müssen gegen Vervielfältigung und Missbrauch geschützt sein. Spielerkarten dürfen nur vom zugehörigen Spielgerät als gültige Spielerkarte erkannt werden, nicht jedoch von einem beliebigen anderen Gerät, auch nicht von Geräten der gleichen Bauart. Der Spielbetrieb darf nur bei eingeführter gültiger Spielkarte aufgenommen werden. Bei Entnahme der Spielerkarte ist der Spielbetrieb zu unterbrechen und die Geldspeicher sind zu entleeren. Spielerkarten dürfen keine personenbezogenen Informationen oder andere Daten, die geeignet sind, eine Beziehung zu einer bestimmten Person oder Personengruppe herzustellen, enthalten. Von der Spielerkarte darf während des Spielbetriebes sowie in Zeiten der Spielunterbrechung und des Ruhezustandes nur gelesen werden. ZITAT OFF
	1 x ab Werk und 1 x ab Spielhalle
	Warum nur, ob warum nur??????
	Grüße
WilderLumpi 16.02.2015 15:56	Ich sehe das ein wenig kritisch mit der karte ab werk man denke nur an die "goldene schlüsselkarte" vor ein paar jahren ein schelm der böses denkt :wut:
gmg 16.02.2015 16:13	Ich habe die Spielerkarte ab Werk bereits im tatsächlichen Einsatz gesehen. Die Handhabung machte das Spiel etwas sperrig. Jedoch fand ich zunächst keine Funktion, welche mir "einen Kopf machen" würde.
	Heutzutage würden sich "Zusatzfunktionen " wie sie seinerzeit beim "Goldenen Schlüssel" vorhanden waren, wohl nicht lang "geheim" halten.
	Eine Abweichung von veröffentlichten bauartrelevanten Zulassungsmerkmalen eines zugelassenen Geldspielgerätes könnte wohl auch zu "Ärger" führen.
	Grüße

Autor	Beitrag
WilderLumpi 16.02.2015 16:29	Ja das stimmt allerdings lassen wir uns einfach überaschen
	Danke gmg
PeterSt 27.02.2015 16:21	Also 2 verschiedene Arten der Spielerkarte:  1 x ab Werk und
	1 x ab Spielhalle
	Warum nur, ob warum nur??????
	Ganz einfach. Die SpielV gibt die Antwort:
	Zukünftiger § 6 Abs. 5 SpielV:  (5) Der Aufsteller von Spielgeräten, deren Bauart die Anforderungen des § 13 Nummer 10 erfüllen, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jedem Spieler vor Aufnahme des Spielbetriebs an einem solchen Gerät und nach Prüfung seiner Spielberechtigung ein gerätegebundenes, personenungebundenes Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat dafür zu sorgen, dass jedem Spieler nicht mehr als ein Identifikationsmittel ausgehändigt wird. Er hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass der Verlust wiederverwendbarer Identifikationsmittel vermieden wird, und dass der Spieler ein wiederverwendbares Identifikationsmittel nach Beendigung des Spielbetriebs unverzüglich zurückgibt.
	Es gibt also wiederverwendbare Identifikationsmittel (vom Hersteller) und nicht wiederverwendbare (vom Aufsteller).
progger 27.02.2015 18:50	Aus der Sicht des (nicht) Süchtigen Spielerswarum sollte ich so ein quatsch mitmachen ? Da kann ich online zocken oder es ganz lassen
	mfg

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: - Ber. zur Spielerkarte.pdf 846 KB

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH